

Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Beschluss Nr.: Bv/293/2018

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Herr Günther

Behandelt im:

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	02.05.2018
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	17.05.2018
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	31.05.2018

**Betreff: Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Siedlerweg-Süd“
der Stadt Werneuchen, Ortsteil Löhme**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 1) Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Siedlerweg-Süd“ i.d.F. vom Oktober 2017 vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlichen Belange hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen mit folgendem Ergebnis geprüft:
 - a) berücksichtigt werden die Anregungen und Belange:
 - b) teilweise berücksichtigt werden:
 - c) nicht berücksichtigt werden:
- 2) Auf der Grundlage des §10 Abs.1 BauGB beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen den Bebauungsplan „Siedlerweg-Süd“ als Satzung, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen.
- 3) Die Begründung des Bebauungsplans wird gebilligt.
- 4) Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit der Begründung nach § 10 Abs. 3 BauGB während der Dienstzeiten der Stadt eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Das Abwägungsergebnis zu den Stellungnahmen ist mitzuteilen.
- 5) Der Flächennutzungsplan der Stadt Werneuchen ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes anzupassen. Dabei ist der im Geltungsbereich des Bebauungsplanes als allgemeines Wohngebiet (WA) und Grünfläche festgesetzten Bereich im Flächennutzungsplan teilweise von Grünfläche in Wohnbaufläche und gemischte Baufläche in Grünfläche zu berichtigen.

} **siehe Anlage
Abwägungsmaterial**

Begründung:

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Siedlerweg-Süd“ wurde auf Grundlage des Antrages des Vorhabenträgers Laupi GmbH in der Stadtverordnetenversammlung vom 01.06.2017 gefasst.

Mit dem Vorhabenträger wird ein städtebaulicher Vertrag zur Sicherung der Erschließungsleistungen und externer Kompensationsmaßnahmen (Waldumwandlung) beschlossen.

Aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Entwurf vom Oktober 2017 gingen keine wesentlichen Hinweise ein, die zu einer inhaltlichen Änderung der Planung geführt haben. Es wurde im Rahmen einer eingeschränkten Betroffenenbeteiligung eine vom SG Bevölkerungsschutz des Landkreises Barnim bestätigte Lösung für Feuerwehrezufahrten und Bewegungsflächen erarbeitet, die Bestandteil der Erschließungsplanung wird. Außerdem erfolgte die Ausarbeitung eines Entwässerungskonzeptes durch die Fa. H&W Ingenieurgesellschaft mbH mit Stand vom März 2018, das ebenfalls von der unteren Wasserbehörde geprüft und bestätigt wurde. Die Stadtwerke Werneuchen haben diesem Entwässerungskonzept zugestimmt.

Das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren zur Erstellung des Bebauungsplanes wurde

1 durchgeführt. Durch Einarbeitung der Abwägungsbeschlüsse zu den Belangen der Öffent-
2 lichkeits- und Behördenbeteiligung in den Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus
3 Planzeichnung, textlichen Festsetzungen sowie der Begründung i.d.F. vom Oktober 2017 ist
4 die Planfassung (Satzungsfassung vom März 2018) fertig zu stellen, die Planfassung (Sat-
5 zungsfassung) ist auszufertigen. Die Satzung kann zur Erlangung der Rechtskraft im Amts-
6 blatt ortsüblich bekannt gemacht werden.

7 Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Werneuchen stellt für das Plangebiet überwie-
8 gend eine Grünfläche und teilweise Wohnbaufläche und gemischte Baufläche dar. Die im
9 Bebauungsplan erfolgte Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes und privater Grünflä-
10 chen weicht von dieser Darstellung teilweise ab. Da es sich bei dem vorliegenden Bebau-
11 ungsplan um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, wird er gemäß § 13a Abs.
12 2 Nr. 2 BauGB aufgestellt, bevor der Flächennutzungsplan geändert ist. Der Flächennut-
13 zungsplan wird im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes an-
14 gepasst (siehe Beiblatt). Dabei wird statt der geringfügig betroffenen gemischten Baufläche
15 eine Grünfläche und statt der überwiegend dargestellten Grünfläche teilweise eine Wohnbau-
16 fläche übernommen. Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die
17 Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt oh-
18 ne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf
19 nicht der Genehmigung.

20 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Keine	- Kosten trägt der Vorhabenträger	Bestätigung Kämmerei:
-------	-----------------------------------	-----------------------

Bürgermeister

Sachgebietsleiter/in

1 **Stellungnahme der Ortsbeiräte:**

Ortsbeirat	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
Löhme	17.04.2018	3			

2 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 4	02.05.2018	5			
A 1	17.05.2018	7			

3 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	
davon anwesend:		dagegen:	
		Stimmenthaltung:	

4 Befangenheit wurde erklärt durch:

5

6 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
7 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-
8 sammlung ist gegeben.

Werneuchen, 31.05.2018

.....
Vorsitzender der SVV

.....
Stadtverordnete/r